

Inkrafttreten:	15.09.2023 <i>(gilt für Stipendien, die für das Studienjahr 2023/24 und folgende vergeben werden)</i>
Stand:	15.09.2023
Auskunft bei:	Studienfinanzierung

## Weisung

### **Leistungsorientierte Stipendien auf Master-Stufe: Excellence Scholarship and Opportunity Programme (ESOP)**

*Der Rektor,*

gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Organisationsverordnung ETH Zürich vom 16. Dezember 2003<sup>1</sup>,

*erlässt folgende Weisung:*

#### **1. Zweck und Inhalt**

Um die Attraktivität des Master-Studiums an der ETH Zürich weiter zu steigern und um hervorragenden Studierenden, insbesondere auch aus Ländern mit niedrigem Einkommen, ein solches Studium zu ermöglichen, bietet die ETH Zürich ein Exzellenz-Stipendium an.

Das Excellence Scholarship and Opportunity Programme (im Folgenden ESOP-Scholarship) gewährt den Studierenden ein Vollstipendium und ermöglicht es ihnen, während des Master-Studiums eigene Forschungsinteressen zu entwickeln und wahrzunehmen ("Opportunity").

#### **2. Zielgruppe**

ESOP-Scholarships können hervorragenden Studierenden zugesprochen werden, die für das Master-Studium an der ETH Zürich zugelassen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob sie ihren Bachelor-Abschluss an der ETH Zürich oder an einer anderen Hochschule erworben haben.

---

<sup>1</sup> RSETHZ 201.021

### **3. Voraussetzungen**

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- a. sehr gute Leistungen im Bachelor-Studium, Bewerbende müssen zu den besten ihres Studiengangs gehören;
- b. ein Motivationsschreiben;
- c. ein Projektvorschlag für eine Master-Arbeit auf dem bevorzugten Gebiet; dieser soll originell und selbst gewählt sein;
- d. zwei Empfehlungsschreiben von Professorinnen/Professoren.

### **4. Bewerbung**

Für die Bewerbung gilt dasselbe Zeitfenster wie für die internationalen Bewerbungen für das Master-Studium<sup>2</sup>. Die Bewerbung wird beim Rektorat eingereicht. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren werden auf der Website des Rektorats publiziert.

### **5. Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten**

Die Bewerbungen werden vom Rektorat an die Departemente weitergeleitet.

Zuständig für deren Prüfung ist der Zulassungsausschuss des jeweiligen Studiengangs.

Der Zulassungsausschuss formuliert Vorschläge für die Vergabe von ESOP-Scholarships zuhanden der Studiendirektorin/des Studiendirektors.

Die Studiendirektorin/der Studiendirektor leitet die Vorschläge in Form einer priorisierten Liste über die Studienfinanzierung an die Excellence Scholarship Kommission (ESOP-Kommission) weiter. Die ESOP-Kommission stellt eine konsolidierte Liste der besten Bewerberinnen und Bewerber zuhanden der Rektorin/des Rektors zusammen.

Die Rektorin/der Rektor entscheidet schliesslich auf Antrag der Prorektorin Studium/des Prorektors Studium über die Vergabe der ESOP-Scholarships. Dieser Entscheid kann nicht angefochten werden.

### **6. Information über die Vergabe**

Die Studienfinanzierung informiert die Bewerberinnen und Bewerber über die Gutheissung bzw. Ablehnung ihres Stipendiengesuchs.

Die Studienfinanzierung informiert die Departemente über die Zusprachen der Rektorin/des Rektors in ihren Studiengängen.

Die Departemente informieren ihrerseits in den Unterrichtskommissionen über zugesprochene ESOP-Scholarships in ihren Studiengängen.

---

<sup>2</sup> Siehe: <https://ethz.ch/de/studium/master.html>.

## **7. ESOP-Kommission und Geschäftsstelle**

Die ESOP-Kommission wird von der Prorektorin Studium /von dem Prorektor Studium geleitet. Die Rektorin/der Rektor ernennt auf Vorschlag der Prorektorin Studium/des Prorektors Studium je eine Professorin/einen Professor aus jedem Fachbereich für den Einsitz in die ESOP-Kommission. Zudem entsenden der VSETH und die AVETH je zwei Vertretungen für den Einsitz in die ESOP-Kommission. Die Amtsdauer der Mitglieder der ESOP-Kommission beträgt vier Jahre, Wiederwahl ist möglich.

Der Stab Präsident bezeichnet eine Person, die mit beratender Stimme an den Sitzungen der ESOP-Kommission teilnimmt.

Die Studienfinanzierung ist die Geschäftsstelle des ESOP-Scholarships sowie der ESOP-Kommission. Die Leitung der Studienfinanzierung nimmt an den Kommissionssitzungen teil.

## **8. Anzahl, Dauer und Höhe der Stipendien**

Die Anzahl der pro Studienjahr zu vergebenden ESOP-Scholarships richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Rektorin/der Rektor teilt den Departementen jeweils vor Beginn der Auswahlprozedur die jeweilige Quote der Anzahl ESOP-Scholarships mit, über die sie für die Gesamtheit ihrer Studiengänge verfügen können. Massgebend für die Richtwerte sind die Neueintritte ins Master-Studium im Vorjahr (Herbstsemester im Kalenderjahr der Ausschreibung). Die tatsächliche Anzahl der vergebenen Stipendien richtet sich nach der Qualität der Bewerbungen und kann von der Quote abweichen.

Die ESOP-Scholarships werden für die reguläre Studienzeit des entsprechenden Master-Studiengangs vergeben. Ihre Bemessung ist unabhängig von der persönlichen finanziellen Situation der Stipendiatin/des Stipendiaten.

Der Ansatz<sup>3</sup> für die ESOP-Scholarships wird so festgesetzt, dass die Studien- und Lebenshaltungskosten gedeckt sind.

Zusätzlich wird den Stipendiatinnen und Stipendiaten des ESOP-Scholarships das Schulgeld für die Dauer des Stipendiums erlassen.

## **9. Unterbruch des ESOP-Scholarships**

Die Stipendienauszahlung wird in folgenden Fällen für das jeweilige Semester unterbrochen und im darauffolgenden Semester fortgesetzt:

- a. bei Bezug eines Urlaubssemesters, z.B. für ein fakultatives Praktikum;
- b. bei einem Mobilitätsaufenthalt;
- c. bei Absolvierung eines mindestens 10-wöchigen obligatorischen Praktikums.

---

<sup>3</sup> Der Ansatz liegt bei CHF 12'000 pro Semester.

## **10. Finanzierung**

Die ESOP-Scholarships werden aus Mitteln der ETH Foundation finanziert.

## **11. Urkunde und Mentorat**

ESOP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten erhalten eine Urkunde, welche die Zusprache des Stipendiums im Sinne einer Auszeichnung zum Ausdruck bringt.

Das zuständige Departement bezeichnet eine Mentorin/einen Mentor, welche/r die Stipendiatin/den Stipendiaten während der Dauer des Studiums betreut und ihr/ihm den Kontakt zur eigenen Forschungsgruppe ermöglicht.

## **12. Beendigung des ESOP-Scholarships im Falle von Studienabbruch oder fehlenden Studienleistungen**

Bei einem Studienabbruch wird das ESOP-Scholarship unverzüglich beendet.

Unterbrüche gemäss Ziff. 9 von mehr als zwei Semestern führen zu einer Beendigung des ESOP-Scholarships.

Die Rektorin/der Rektor kann das ESOP-Scholarship beenden, sofern die Studienleistungen nicht erbracht werden. Als Richtwert gelten 30 KP/Semester.

## **13. Inkrafttreten**

Diese Weisung tritt am 15. September 2023 in Kraft.

Sie ersetzt die Weisung vom 1. Januar 2015.